

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/72

14. April 1972

Die Bundesregierung hält ihr Versprechen

Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation
steht bevor

Von Eugen Glombig MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit
und Sozialordnung

Seite 1 und 2 / 85 Zeilen

Ziel: Integrierte Gesamtschule

Junge Generation braucht mehr und bessere
Ausbildung

Von Dr. Gisela Freudenberg MdB
Mitglied der SPD-Regierungsmannschaft in
Baden-Württemberg

Seite 3 und 4 / 81 Zeilen

Europa - kein Grund zur Euphorie

Noch ein weiter Weg zum "Markt der Arbeit-
nehmer"

Seite 5 / 34 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Die Bundesregierung hält ihr Versprechen

Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation steht bevor

Von Eugen Giombig MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Maßnahmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung der Behinderten - es gibt derer über vier Millionen in der Bundesrepublik Deutschland - werden üblicherweise mit dem Fremdwort "Rehabilitation" umschrieben. Unter "Rehabilitation" werden alle Maßnahmen verstanden, die darauf gerichtet sind, körperlich, geistig oder seelisch behinderten Menschen zu helfen, damit sie ihre Fähigkeiten und Kräfte entfalten und einen angemessenen Platz in der Gesellschaft finden können. Dazu gehört vor allem eine möglichst dauerhafte Eingliederung in Arbeit und Beruf. Hierbei darf es nicht darauf ankommen, ob die Behinderung angeboren ist oder ihre Ursache in einem gewaltsamen äußeren Ereignis (Kriegsverletzung, Unfall) oder in einer schicksalhaften Erkrankung hat.

Rehabilitationsmaßnahmen gehören untrennbar zu einem modernen System der sozialen Sicherung, die ihre Aufgaben nicht allein in einem Ausgleich von Schädigungs- und Behinderungsfolgen zu sehen haben, sondern auf das Ziel ausgerichtet sein müssen, dem einzelnen Behinderten die Entfaltung seiner Persönlichkeit im Rahmen der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Gewährung von Leistungen und die Durchführung von Maßnahmen zur Rehabilitation sind jedoch leider nicht einem eigenständigen Zweig der sozialen Sicherung übertragen. Die Rehabilitation ist vielmehr eingebettet in das Leistungssystem der verschiedenen Zweige der sozialen Sicherung.

Das in fünf Trägergruppen gegliederte System der Rehabilitation in der Bundesrepublik Deutschland hat Vor- und Nachteile. Ein wesentlicher Vorteil des gegliederten Systems liegt in der Selbstverwaltung, soweit die wichtigsten Rehabilitationsträger auch Sozialversicherungsträger sind. Den Vorteilen stehen jedoch auch Nachteile gegenüber. Der erste Nachteil liegt in der Schwierigkeit, die Zuständigkeiten der verschiedenen Rehabilitationsträger im Einzelfall voneinander abzugrenzen. Der zweite Nachteil des gegliederten Systems beruht auf der Unterschiedlichkeit der Rechtsvorschriften, die zu einer Unterschiedlichkeit der Begriffe und der Leistungen, insbesondere der Barleistungen, geführt hat. Die sogenannten "Nebenleistungen" der einzelnen Träger weichen ebenfalls stark voneinander ab.

Diese sozialliberale Bundesregierung hat als erste Bundesregierung in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Brandt vor dem Deutschen Bundestag am 28. Oktober 1969 versichert, daß sie um verstärkte Maßnahmen bemüht sein wird, die den Benachteiligten und Behinderten in Beruf und Gesellschaft, wo immer dies möglich ist, Chancen eröffnen. Als Folge dieser Regierungserklärung hat die Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabili-

tation der Behinderten vom April 1970 angekündigt, sie werde eine weitestgehende Angleichung der Rechtsgrundlagen der Rehabilitation anstreben, und zwar sowohl hinsichtlich der Unterhaltsleistungen als auch der sogenannten "Nebenleistungen".

Ein inzwischen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ausgearbeiteter Gesetzentwurf soll dieses Versprechen einlösen. Er soll sicherstellen, daß die Rehabilitationsträger künftig bei gleichen Tatbeständen gleiche Leistungen gewähren, und zwar nicht nur für die berufsfördernden, sondern auch weitgehend für die medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation. Das zu erstrebende Gesetz soll außerdem die von allen Seiten geforderte Dynamisierung der Unterhaltsleistungen, also ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung, bringen.

Der Gesetzentwurf geht aus vom gegliederten System der Rehabilitation. Das bedeutet, daß auch künftig die Ursache der Behinderung über die Zuordnung des einzelnen Behinderten zu einem Rehabilitationsträger entscheidet. Das wiederum ist darauf zurückzuführen, daß der Deutsche Bundestag sich bei der Beratung des Arbeitsförderungsgesetzes im Jahre 1969 bedauerlicherweise für die Beibehaltung des gegliederten Systems der Rehabilitation entschieden hat.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich allerdings nicht nur auf die Angleichung der Leistungen. Er enthält vielmehr auch eine Reihe allgemeiner Grundsätze, die bisher für die verschiedenen Träger in dieser Form nicht einheitlich normiert waren. Hierbei geht es insbesondere um: Aufgabe der Rehabilitation, Anspruch des Behinderten auf umfassende Beratung, Pflicht zur engen Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger, gegenseitige Mitteilungspflicht, möglichst kein Wechsel in der Kostenträgerschaft während eines laufenden Verfahrens, Aufstellung eines Gesamtplans der Rehabilitation, Überwindung von Zuständigkeitskonflikten durch vorläufige Leistungen und Vorrang der Rehabilitation vor Rente.

Der Gesetzentwurf geht über den bisherigen Bereich der Rehabilitation insoweit hinaus, als er auch die Leistungen der Krankenversicherung in die Angleichung einbezieht. Das erscheint deshalb geboten, weil von den medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation her, insbesondere bei der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, eine Verbindung zur Krankenversicherung besteht. Deshalb ist vorgesehen, die Unterhaltsleistungen während der Rehabilitation nach den Grundsätzen der Krankengeldzahlung auszugestalten.

Auch dem Behinderten optimale Lebenschancen zu sichern, ist eine wichtige Aufgabe sozialdemokratischer Politik. Hier liegt eines der zentralen politischen Probleme der nächsten Jahrzehnte, an denen sich unsere Gesellschaft zu bewähren hat.

(-/ex/14.4.1972/ks)

+ + +

Ziel: Integrierte Gesamtschule

Junge Generation braucht mehr und bessere Ausbildung.

Von Dr. Gisela Freudenberg MdL

Mitglied der SPD-Regierungsmannschaft in Baden-Württemberg

Das Regierungsprogramm der Sozialdemokratischen Partei für Baden-Württemberg steht unter dem Leitwort des sozialen Fortschritts und der sozialen Vorsorge - das Bildungswesen hat dabei wichtige Aufgaben zu übernehmen. Grundlagen unserer Politik sind der Bildungsbericht der Bundesregierung, der Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget sowie der Strukturplan des Deutschen Bildungsrates; bestätigt wird unsere Planung durch das Urteil der OECD-Kommission über das deutsche Bildungswesen. Die Kommission befürwortet in ihren Empfehlungen die Einführung der Gesamtschule sowie eine Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung.

Gleichzeitig mit den organisatorischen Umstellungen müssen dabei die Bildungsinhalte überdacht und neu gefaßt werden, eine Aufgabe, die eine gründliche Diskussion der Bildungsziele und eine verstärkte Zusammenarbeit des Bundes und der Länder erfordert.

Auf die Altersstufen bezogen ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1/ Vermehrung der Kindergartenplätze vor allem für die Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien,

2/ Einführung des Vorschulkindergartens, vorzugsweise in Verklammerung mit Grundschulen, damit das Vorschulkindergartenjahr und das erste Grundschuljahr eine Eingangsstufe bilden können und hier die Zusammenarbeit von Kindergärtnerinnen, Sozialpädagogen und Grundschullehrern gesichert werden kann,

3/ Senkung der Klassenstärken im Grundschulbereich und auch hier Reform der Lehrpläne und der Didaktik.

Unser Ziel ist die integrierte Gesamtschule in der Form der Ganztagschule, nur so können wir durch Differenzierung und Durchlässigkeit die Chance des Einzelnen verbessern. Wir werden die Gesamtschule überall dort einführen, wo die Mehrheit des Gemeinderates sowie eine ausreichend große Gruppe von Lehrern und zumindest 100 Elternpaare je Schülerjahrgang im Einzugsgebiet dies wünschen.

Mit kleineren Gesamtschulen, die je etwa 100 Schüler in drei

Parallelklassen in der Jahrgangsstufe führen, wird es uns gelingen, ein höheres Bildungsangebot auch in dünn besiedelten Gebieten mehr an die Wohnorte der Schüler heranzubringen als dies im jetzigen Schulsystem möglich ist. Zugleich kann mit diesen kleinen Gesamtschulen auch im ländlichen Raum für alle Schüler ein Unterricht durch fachspezifisch ausgebildete Lehrer erreicht werden und die Lehrerversorgung in diesen Gebieten verbessert werden.

Mit dem zunehmenden Alter der Schüler erfolgt ein größeres Angebot auch an berufsbezogenen Inhalten. Die Organisation von gemeinsamen Kursen für Schüler, die schon im Berufe stehen, und andere, die zur Hochschule wollen, muß ermöglicht werden. Die Oberstufe des Schulwesens erhält die Funktion eines Verteilerkreises zu den verschiedenen Bereichen der Gesamthochschule und in die Berufe.

Wir werden auch die betrieblichen Teile der Lehrlingsausbildung einer öffentlichen Kontrolle unterwerfen, sowohl hinsichtlich der Qualifikationen der Ausbilder wie auch derjenigen der Ausbildungsbetriebe; wir werden eine Beschwerdestelle für Lehrlinge einrichten und die Klagen auf ihre Berechtigung hin kontrollieren. All dies bedeutet nicht die Verschulung der Lehrlingsausbildung.

Im Rahmen der Gesamthochschule müssen Wege von Kombinationen beruflicher und universitärer Ausbildungsgänge entwickelt werden nach dem System einer Baukastenhochschule (englisches Sandwich-System). Die Universitätskapazitäten sind gemäß den Richtlinien des Bildungsgesamtplans zu erweitern in Zusammenarbeit mit dem Bund.

Die Lehrerbildung wird im Rahmen der Gesamthochschule neu geordnet, Ziel ist der 'Stufenlehrer', wobei eine Durchlässigkeit auch der Qualifikationen erreicht werden muß.

Die berufliche Weiterbildung muß auch hinsichtlich der Förderung in die allgemeine Erwachsenenbildung einbezogen werden. Gerade im ländlichen Raum, wo die Anzahl der Berufswechsel in den kommenden Jahren besonders hoch sein wird, wird die berufliche Weiterbildung erst durch die Gesamthochschule möglich, deren Büchereien der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen und deren Werkstätten und sonstige Einrichtungen auch für die berufliche Weiterbildung einzusetzen sind. Diese Zweifachnutzung der Gesamtschulen macht eine Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Kultusministerium auf diesem Sektor notwendig.

Die Bildungsreform kann nur mit Hilfe einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen gelingen. Hierzu müssen die Selbstverwaltungsbefugnisse der einzelnen Schulen erweitert werden. Vor allem den Lehrern, aber auch den Schülern und Eltern sind erweiterte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Die richtige Ausbildung der kommenden Generation gehört zu den wichtigsten Aufgaben - um sie zu gewährleisten brauchen wir Reformen, die Reparaturen des bestehenden Systems reichen nicht aus.

(-/ex/14.4.1972/ks)

Europa - kein Grund zur Euphorie

Noch ein weiter Weg zum "Markt der Arbeitnehmer"

Europäer der ersten Stunde und Politiker, die im heutigen europäischen Geschäft Rang und Namen haben, gaben sich zwei Tage lang ein Stelldichein beim internationalen Kongreß der Friedrich-Ebert-Stiftung in Leverkusen, um Rückschau zu halten und Zukunftsperspektiven für ein vereintes Europa zu entwickeln.

Fazit der Referate und Diskussionsbeiträge: Europa ist stabiler und geschlossener geworden. Durch den Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, Norwegens und Irlands wird die europäische Gemeinschaft an Gewicht gewinnen. Es besteht dennoch kein Grund zur Euphorie. Der Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa wird noch lang und dornenreich sein. Wenn Bundeskanzler Willy Brandt von Westeuropa vom "sozial fortschrittlichsten Raum der Erde" sprach, so ist dies heute nichts mehr als eine Vision. Das Europa der Sechs war und wird auch als Europa der Zehn zunächst ein Europa der Wirtschaft und Unternehmer bleiben. Das vereinte Europa der Bürger liegt noch in weiter Ferne. Die europäische Internationale der Wirtschaft ist so gut wie perfekt. Von der traditionellen europäischen Internationale der Arbeiterschaft ist in der Gemeinschaft nur wenig zu spüren.

Der stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende Hans Apel machte dies besonders deutlich, als er die Frage aufwarf, wo das einheitliche europäische Tarif- und Arbeitsrecht bleibt. Ohne Frage ein Fortschritt, daß die Gemeinschaft immer mehr zu einem einheitlichen außenpolitischen Sprachrohr für Europa wird. Aber das allein genügt nicht. Um ein bürgernahes Europa zu schaffen, gilt es gemeinsame Fragen der Steuerharmonisierung, der Regionalpolitik, des Umweltschutzes, der Mitbestimmung und des Wettbewerbsrechts zu behandeln. Ein junger Sozialdemokrat sprach in Leverkusen das Grundübel der europäischen Integration an: "Man kann nicht von oben herab ein Volk für ein geeintes Europa erreichen". Die Institutionen der Gemeinschaft müssen demokratisch legitimiert werden. Nur so kann erreicht werden, daß die europäische Gemeinschaft als "Markt für Wirtschaft und Unternehmer", wie Apel die EG bezeichnete, auch zum "Markt der Arbeitnehmer" wird, die bisher draußen verblieben.

Gode Japs
(-/ex/14.4.1972/ks)